

# Reglement Dorfschiessen SGO 2005

- Zweck:** Unser Dorfschiessen soll die Kameradschaft und Geselligkeit fördern, das Schiessen als Sport der Oberglatter Bevölkerung näher bringen und die im Jubiläumsjahr 1998 begonnene Tradition nach 2000 weiter fortführen.
- Allgemeine Bestimmungen:** Es werden ein Gruppen- sowie ein Einzelwettbewerb gewertet. Schützen welche die Vorschriften des SSV und die Weisungen des Schiesskomitees nicht einhalten, können durch die Schützenmeister abgewiesen werden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand der SGO endgültig.
- Versicherung:** Unfallversicherung gem. SSV (USS).
- Teilnehmer:** Teilnahmeberechtigt sind **Oberglatter Gruppen** wie Familien, Unternehmungen, Vereine, Parteien, Gemeindebehörden, Verwaltung, Feuerwehr, usw. sowie **Einzelgeschützen**.
- Eine **Gruppe** besteht aus **4 Teilnehmern**. Die SGO stellt keine eigene Gruppe. Pro Gruppe darf höchstens **1 Aktivschütze** eines **anerkannten Schiessvereines** schiessen. Die Gruppen müssen vor Schiessbeginn gemeldet sein. Jeder Schütze darf nur unter seinem Namen und für eine Gruppe schiessen.
- Mindestens der/die **Gruppenverantwortliche** muss **Einwohner** von **Oberglatt**, oder **Mitglied** eines **Oberglatter Vereins**, einer **Oberglatter Behörde** bzw. **Angestellter** einer in **Oberglatt ansässigen Firma** sein. Er/Sie zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemässe Zusammenstellung und Meldung der Gruppe.
- Das Mindestalter beträgt 15 Jahre (ab Jahrgang 1990).
- Nicht an der Waffe ausgebildete Teilnehmer melden sich beim Schützenmeister und müssen vorschriftsgemäss betreut werden.
- Schiessprogramm:** 2 Probeschüsse,  
5 Schuss Einzelfeuer und 3 Schuss Seriefeuer  
ohne Zeitbeschränkung auf Scheibe A 10
- Kosten:** Fr. 13.-- pro Schütze inkl. Munition und Bon für Grillwurst mit Brot  
kein Gruppendoppel
- Waffenarten /Stellung:** Ausschliesslich Ordonanzwaffen gemäss Vorschriften SSV  
Kat. B (Stgw 57) und Kat. D (Stgw 90 / Karabiner)
- Stgw 57 und Stgw 90 ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend frei.  
Veteranen und Seniorveteranen können mit Karabiner liegend  
aufgelegt schiessen.
- Einige Leihwaffen (Stgw 90) stehen zur Verfügung (bei Schützenmeister melden).

**Rangierung:**Gruppenrangliste:

- Alle Gruppen werden in einer Gruppenrangliste aufgenommen.
- Pro Gruppe müssen alle Teilnehmer schiessen.
- Für fehlende Schützen oder für solche die das Programm nicht fertig absolvieren werden „Nuller“ geschrieben
- Das Total der vier gemeldeten Schützen ergibt das Gruppenresultat.
- Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe

Einzelrangliste:

- Es wird eine Einzelrangliste erstellt.
- Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse, dann das höhere Alter
- **Aktivschützen** schiessen bezüglich Sonderpreise in der Einzelwertung **ausser Konkurrenz**.

**Absenden:**

Ca. 1 Stunde nach Ende Feuer im Festzelt. **Sämtliche Gaben müssen am Absenden bezogen werden**, sonst verfallen sie an den Veranstalter. Ranglisten liegen am Absenden auf und werden anschliessend im Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberglatt publiziert. Es erfolgt kein Versand von Ranglisten oder Preisen.

**Gaben:**Gruppen:

Die 3 erstrangierten Gruppen sowie jede fünftrangierte Gruppe erhalten je einen Gruppenpreis. Die letzttrangierte vollständige Gruppe erhält einen Trostpreis. Gabenberechtigt sind nur vollzählig antretende Gruppen.

Einzelgeschützen:

Jedem Teilnehmer wird zusammen mit dem Standblatt ein Bon für eine Grillwurst abgegeben (einlösbar während Dorfschiessen 05)

Die beste Schützin, der beste Schütze und der/die beste Jugendliche erhalten je einen Sonderpreis (exklusive lizenzierte Aktivschützen). Pro Teilnehmer wird höchstens eine Einzelgabe abgegeben.

**Anmeldung:**

Schriftliche Anmeldungen erwünscht / empfohlen (Wartezeiten). Mutationen und Nachmeldungen sind am Schiesstag im Schützenhaus vor Schiessbeginn des ersten Gruppenschützen durch den Gruppenchef möglich. Bezug der Standblätter und Bezahlung der Einzeldoppel (4 x 13.-- = 52.--) wenn möglich gruppenweise durch den Gruppenchef. Gelöste Standblätter werden nicht rückvergütet. Nicht verschossene Munition bleibt Eigentum der SGO und muss abgegeben werden (Munitionsbefehl).

**Schiesszeit:**

Samstag 28. Mai 2005, 13:30 - ca. 16:30 Uhr  
(Standblattausgabe: 13:15 – max. 15:30 Uhr)